

Antrag

der Abgeordneten Kersten Naumann, Dr. Martina Bunge, Dr. Gesine Löttsch, Volker Schneider, Klaus Ernst, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katja Kipping, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Aufbewahrungsfrist der Lohnunterlagen von DDR-Betrieben bis 31. Dezember 2012 verlängern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf zur Aufbewahrungsfrist der Lohnunterlagen von DDR-Betrieben vorzulegen, der sicherstellt, dass die Frist über den 31. Dezember 2006 hinaus bis zum 31. Dezember 2012 verlängert wird.

Berlin, den 26. September 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Unterlagen über Löhne und Arbeitszeiten in DDR-Betrieben müssen von den Unternehmen bzw. ihren Nachfolgeunternehmen sowie den beauftragten Archiv- und Dokumentationszentren nur bis Ende 2006 aufbewahrt werden. Es gibt über 1,3 Mio. ungeklärte Versicherungskonten von betroffenen Versicherten in den neuen Bundesländern. Dabei sind die ungeklärten Konten der Versicherten, die mittlerweile in die alten Bundesländer verzogen sind, noch unberücksichtigt.

Eine Verlängerung der Aufbewahrungsfrist der Lohnunterlagen von DDR-Betrieben ist dringend erforderlich. Wenn die Versicherten keinen Nachweis über Beschäftigungszeiten vorlegen können und ein Rückgriff auf die Lohnunterlagen zukünftig ausgeschlossen wäre, dann bestünde nur noch die Möglichkeit der Glaubhaftbarmachung der Beitragszahlungen nach § 286b des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI). Bei einer glaubhaft gemachten Beitragszahlung werden aber nur 5/6 des

Durchschnittsverdienstes der Beschäftigten im Beitrittsgebiet berücksichtigt. Das würde für viele Versicherte eine unzumutbare Schlechterstellung bedeuten.

elektronische Vorab-Fassung*